

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen Minarek-Digital, Marius Minarek, Esserdener Straße 41, 46459 Rees (im Folgenden kurz „Anbieter“ genannt) und dem Empfänger der Leistungen (im Folgenden kurz „Kunde“ genannt, zusammen hier auch als die „Parteien“ bezeichnet), insbesondere im Hinblick auf Verträge über Leistungen aus dem Bereich Webdesign, Online Marketing, Performance Marketing, Mitarbeitergewinnung und Auftragsgewinnung (nachfolgend kurz „Leistungen“ genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Das Angebot des Anbieter richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB) bzw. an Gewerbetreibende. Mit dem Vertragsschluss bestätigt der Kunde gegenüber dem Anbieter, die angebotenen Leistungen ausschließlich zu einem gewerblichen bzw. geschäftlichen Zweck (als Unternehmer i.S.d. § 14 BGB) in Anspruch zu nehmen.

(3) Widersprechende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt deren Geltung ausdrücklich zu. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

(4) Maßgeblich ist die jeweils vor Inanspruchnahme der Leistungen gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters.

(5) Sofern in den nachfolgenden Bestimmungen das generische Maskulinum verwendet wird, gilt dies einzig und allein aus Gründen der Einfachheit, ohne dass damit irgendeine Wertung verbunden ist.

§ 2 Leistungen

(1) Der Anbieter erbringt Beratungs- und Agenturdienstleistungen für Unternehmen, insbesondere im Bereich des Webdesign, Onlinemarketing und der Kunden- sowie Mitarbeitergewinnung.

(2) Der Anbieter garantiert keine konkrete Anzahl an Anfragen/Bewerbungen/Mitarbeiteranfragen und keine diesbezüglich bestimmte Qualität im Rahmen der durch die für den Kunden lancierten Werbekampagnen. Soweit nicht ausdrücklich in Textform abweichend vereinbart, schulden wir auch insoweit nicht die Erbringung eines Werks. Insbesondere kann der Anbieter lediglich den Erfolg bestimmter Werbemaßnahmen anhand von Erfahrungswerten prognostizieren. Ein diesbezüglicher Erfolg wird von uns nicht geschuldet.

(3) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch den Anbieter, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters unberührt.

(4) In Bezug auf die von dem Anbieter zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden steht dem Anbieter in Bezug auf die Ausführung ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern und auch anderen Dritten erbringen zu lassen.

(6) Der Anbieter weist darauf hin, dass Anbieter wie Facebook, LinkedIn, Instagram und Google jederzeit dazu berechtigt sind, Werbekampagnen ohne Nennung von Gründen zu stoppen / einzustellen. Für ein solches Vorgehen ist der Anbieter nicht verantwortlich. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt in diesen Fällen unberührt. Wir weisen auch ausdrücklich darauf hin, dass Algorithmen von Werbeanbietern wie Facebook, Instagram und Google geheim sind und der permanenten Weiterentwicklung/Änderung unterliegen und diese nicht bekannt sind.

(7) Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern und Dritten erbringen zu lassen.

(8) Die vereinbarte Vergütung von des Anbieters in Bezug auf Agenturdienstleistungen enthält kein Budget für etwaige Werbekampagnen. Der Kunde hat dieses Budget separat zur Verfügung zu stellen.

(9) Der Kunde ist für die Rechtskonformität etwaiger Werbekampagnen (Werbeanzeigen, Internetauftritte, Impressum, Datenschutzerklärungen, etc.) ausschließlich selbst verantwortlich.

(10) Sofern der Anbieter für den Kunden im Rahmen des jeweiligen Auftrags Landingpages erstellt und Domains zur Verfügung stellt, erfolgt deren Überlassung vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit.

(11) An gesetzlichen Feiertagen sowie zwischen Heiligabend und Neujahr sind wir berechtigt, etwaige Tätigkeiten zur Erfüllung unserer Leistung nach eigenem Ermessen in reduziertem Umfang durchzuführen oder dafür einen anderweitigen Termin zu bestimmen.

(12) Sofern nicht anders vereinbart, umfasst die Beauftragung im Regelfall die technische Erstellung einer Website, die Integration der vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte sowie einen anschließenden Wartungs- und Pflegevertrag. Die Website wird grundsätzlich als One-Pager umgesetzt und beinhaltet die Einbindung oder Verlinkung der vom Auftraggeber bereitgestellten Rechtstexte (Impressum, Datenschutzerklärung, AGB). Die Einrichtung zusätzlicher Unterseiten, die Implementierung von Funnel-Systemen, Automatisierungs- oder Buchungstools sowie weitere Funktionserweiterungen gelten als gesondert zu beauftragende Zusatzleistungen. Änderungs- oder Erweiterungswünsche des Auftraggebers während der Projektlaufzeit bedürfen der Zustimmung der Agentur. Ohne gesonderte Vereinbarung besteht kein Anspruch auf Umsetzung. Erfolgen Zusatzleistungen ohne ausdrückliche Vergütungsregelung, erfolgt die Abrechnung auf Grundlage der aktuellen Preisliste oder hilfsweise nach ortsüblicher Vergütung. Mündlich erteilte Aufträge sind verbindlich. Die Agentur kann eine schriftliche Bestätigung verlangen. Beginnt die Agentur mit der Leistungserbringung, ohne dass ein vollständiger Vertragstext vorliegt, gilt der Auftrag als angenommen, sofern der Auftraggeber nicht unverzüglich widerspricht. Die Agentur ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer einzusetzen. Ein Wechsel von technischen Dienstleistern oder eingesetzter Infrastruktur ist zulässig, sofern hierdurch keine Nachteile für den Auftraggeber entstehen. Der Wartungs- und Pflegevertrag umfasst – soweit vereinbart – insbesondere technische Updates, Sicherheitsmaßnahmen und Datensicherung. Nicht enthalten sind inhaltliche Erweiterungen, strukturelle Änderungen oder neue Funktionalitäten, sofern diese nicht ausdrücklich vereinbart wurden. Leistungen

Dritter (z. B. Hosting, Domains, Softwarelizenzen, Stockmaterial, SEO-Dienstleistungen) sind nicht Bestandteil des Vertrages und werden vom Auftraggeber separat beauftragt und vergütet.

3. Vertragsschluss

(1) Die Präsentation der Leistungen auf der Webseite, in sozialen Netzwerken oder in Werbeanzeigen stellt kein verbindliches Angebot des Anbieters auf Abschluss eines Vertrags dar. Der Kunde wird hierdurch lediglich aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

(2) Der Vertragsschluss zwischen dem Anbieter und dem Kunden kann fernmündlich (insbesondere per Video bzw. Videochat und/oder Telefon), in Textform (z.B. per E-Mail) oder schriftlich erfolgen.

(3) Im Fall von fernmündlich abgeschlossenen Verträgen zwischen dem Anbieter und dem Kunden willigt der Kunde ein, dass der Anbieter das Telefonat und/oder die Video-Konferenz mit diesem zu Beweis- und Dokumentationszwecken aufzeichnet.

(4) Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, keine Login-Benutzernamen, Passwörter, Materialien und Links, auf die der Kunde im Rahmen dieses Vertrags Zugriff erhält, an Dritte weiterzugeben. Jeder Verstoß wird verfolgt und führt zu möglichen Schadensersatzansprüchen.

4. Vergütung

(1) Für die Leistungen gilt die jeweilige zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gem. Angebot geltende Vergütung. Sofern keine Vergütung individuell vereinbart wurde, gilt die Vergütung gemäß geltender Preisliste. Soweit eine Ratenzahlung vereinbart ist, fällt die erste Rate unmittelbar mit Vertragsschluss an; die weiteren Raten fallen – sofern nicht anders vereinbart – jeweils monatlich im Voraus an. Alle Preise verstehen sich zuzüglich USt.

(2) Sofern eine Einrichtungsgebühr vereinbart ist, fällt diese – sofern nicht abweichend geregelt – nur einmalig an. Im Rahmen einer etwaigen Vertragsverlängerung fällt keine erneute Einrichtungsgebühr an.

(3) Die Pflicht zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Vergütung in voller Höhe besteht auch, wenn der Kunde den Anbieter anweist, die Leistungen vorübergehend zu unterbrechen oder eine Unterbrechung aus anderen Gründen notwendig ist, soweit die Gründe nicht auf einem Verschulden des Anbieters beruhen.

(4) Der Kunde ist, soweit nicht anders vereinbart, zur Vorleistung verpflichtet. Die vereinbarte Vergütung ist mit Rechnungsstellung sofort fällig und zahlbar innerhalb von 7 Tagen.

(5) Unterlässt der Kunde eine notwendige Mitwirkungshandlung und verhindert hierdurch die Leistungserbringung durch den Anbieter, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters grundsätzlich unberührt.

(6) Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen sein Aufrechnungsrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben bzw. geltend machen.

5. Verzug

(1) Etwaige Fristen zur Leistungserbringung durch den Anbieter beginnen in jedem Fall nicht, bevor die vereinbarte Vergütung vollständig durch den Kunden beglichen wurde und sämtliche notwendigen Mitwirkungshandlungen des Kunden umfassend erbracht wurden.

(2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich der Anbieter das Recht vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich der fälligen Zahlungen nicht auszuführen.

(3) Der Anbieter ist berechtigt den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gem. § 626 Abs. 1 BGB zu kündigen und sämtliche Leistungen einzustellen. Ein wichtiger Grund

liegt insbesondere vor, wenn der Kunde bei einer vereinbarten Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Raten gegenüber dem Anbieter in Verzug ist. Der Anbieter ist berechtigt, die gesamte Vergütung, welche bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig würde, als Schadensersatz geltend zu machen. In diesem Fall muss sich der Anbieter aber dasjenige anrechnen lassen, was er an Aufwendungen erspart oder zu erwerben unterlässt.

(4) Sollte das vom Anbieter bereitgestellte Onboarding nicht innerhalb der Frist von 90

Tagen nach Auftragsbestätigung erfüllt werden, entfällt der Leistungsanspruch seitens des Kunde.

§ 6 Zahlungen, Preise, Bedingungen

(1) Die Preise, die vom Anbieter angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern diese erhoben wird.

(2) Die Bezahlung der Leistungen des Anbieters erfolgt sofort nach Rechnungserteilung. Die Vergütung der Dienste des Anbieters ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags fällig, es sei denn, das Angebot des Anbieters ist anders lautend. Eine dem Anbieter erteilte (SEPA-) Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für die weitere Geschäftsverbindung.

(3) Sofern mit dem Anbieter als Bezahlart Lastschriftinzug vereinbart wird, hat der Kunde des Anbieters ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Ein solches wird auf Anfrage vom Anbieter zur Verfügung gestellt.

(4) Der Anbieter stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer (sofern anfallend) ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).

(5) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen nach Rückbuchung an den Anbieter zu überweisen und die durch die Rückbuchung veranlassten Kosten zu übernehmen.

(6) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.

§ 7 Kündigung, Laufzeit, Verlängerung

(1) Die Vertragslaufzeit wird von den Parteien individuell im Hauptvertrag bestimmt. Wird der Vertrag nicht 4 Wochen vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit aufgekündigt, verlängert er sich zu gleichen Bedingungen und gleicher Laufzeit. Eine einmalig entrichtete Setup-/Einrichtungsgebühr fällt im Verlängerungsfall jedoch nicht erneut an.

(2) Der Anbieter bewahrt die bestehenden Artikel aus der Einrichtung der unter "Produktinformationen" genannten Leistungen für bestehende Profile für den Vertragspartner für eine mögliche Reaktivierung auf Zuruf auf.

(3) Die Reaktivierung der Zusammenarbeit für bereits eingerichtete Leistungen (sog. Setup) ist für den Vertragspartner möglich, ohne dass eine erneute Einrichtungsgebühr fällig wird. Bei der Reaktivierung der Zusammenarbeit wird eine monatliche Betreuungspauschale (in der im Hauptvertrag vereinbarten Höhe) sowie externes Werbebudget fällig. Die Mindestvertragslaufzeit bei Reaktivierung beträgt zwei Monate.

(4) Etwaige freie Kündigungsrechte vor Ablauf der Vertragslaufzeit sind ausgeschlossen.

(5) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(6) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt stets unberührt.

§ 8 Verzug / außerordentliche Kündigung

- (1) Fristen für die Leistungserbringung durch den Anbieter beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag bei dem Anbieter eingegangen ist und vereinbarungsgemäß die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei dem Anbieter vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.
- (2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich der Anbieter vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.
- (3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber dem Anbieter in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. Der Anbieter wird die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend zu machen.

§ 9 Erfüllung

- (1) Der Anbieter wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. Der Anbieter ist berechtigt, sich dazu uneingeschränkt der Hilfe Dritter zu bedienen.
- (2) Ist der Anbieter gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters unberührt.

§ 10 Abnahme

- (1) Nach Fertigstellung der Website und Übertragung in den Verfügungsbereich des Auftraggebers ist dieser verpflichtet, die Leistung innerhalb von 5 Werktagen in Textform abzunehmen, sofern sie den vertraglichen Vereinbarungen sowie dem freigegebenen Konzept oder Prototyp entspricht.
- (2) Die Agentur ist berechtigt, dem Auftraggeber abgrenzbare Teile der Website zur gesonderten Teilabnahme vorzulegen. Eine solche Teilabnahme ist zu erteilen, wenn der jeweilige Abschnitt prüffähig ist und den vereinbarten Spezifikationen entspricht.
- (3) Bereits abgenommene Teilleistungen können im Nachhinein nicht mehr beanstandet oder zurückgewiesen werden, es sei denn, der Auftraggeber konnte einen Mangel zum Zeitpunkt der Abnahme nicht erkennen.
- (4) Die Vergütungspflicht bleibt von einer Teilabnahme unberührt und richtet sich ausschließlich nach dem geschlossenen Vertrag und diesen AGB.

§ 11 Verhalten und Rücksichtnahme

Der Kunde hat die üblichen Verhaltensweisen eines redlichen Kaufmanns gegenüber dem Anbieter zu gewährleisten. Wir behalten uns vor, jede rechtswidrige und/oder unsachgemäße beziehungsweise sachgrundlose Äußerung über unser Unternehmen und unsere Dienstleistungen, sei es durch Kunden, Mitbewerber oder anderweitige Dritte, insbesondere unwahre Tatsachenbehauptungen und Schmähkritiken, zivilrechtlich zu verfolgen und darüber hinaus ohne Vorankündigung zur Strafanzeige zu bringen.

§ 12 Schutzrechte Dritter

Der Kunde gewährleistet, dass dem Anbieter überlassene Arbeitsmaterialien (z.B. Fotos) frei von Rechten Dritter sind oder die für die Zwecke des Hauptvertrags erforderlichen

Genehmigungen vorliegen. Der Kunde stellt den Anbieter insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei.

§ 13 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält für die Dauer der Vertragslaufzeit ein einfaches Nutzungsrecht in Bezug auf die vom Anbieter erstellten und zur Verfügung gestellten Arbeits- und Leistungsergebnisse. Leistungs- und Arbeitsergebnisse im Sinne des zugrunde liegenden Vertrags sind alle Werk- bzw. Dienstleistungen oder Teile davon, die vom Anbieter für den Kunden erstellt wurden.

(2) Absatz 1 gilt ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass der Kunde dem Anbieter nach dem Hauptvertrag zustehende Vergütung vollständig entrichtet hat.

(3) Ist Ratenzahlung vereinbart, geht das nach Absatz 1 benannte Nutzungsrecht vorbehaltlich anderslautender Individualvereinbarung erst mit vollständiger Zahlung der letzten Rate an den Anbieter über.

(4) Die Weitergabe der Arbeits- und Leistungsergebnisse an Dritte (auch verbundene Unternehmen) wird ausgeschlossen. Gleiches gilt für eine Bearbeitung nach § 23 UrhG.

§ 14 Haftung

(1) Der Anbieter haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(2) In den Grenzen nach Absatz 1 haftet der Anbieter nicht für Daten- und Programmverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.

§ 15 Referenzwerbung

(1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Anbieter seinen/ihren Namen und sein/ihr Logo zeitlich und örtlich unbeschränkt auf der Homepage und den Social-Media-Auftritten verwenden darf, um über die Leistungserbringung bzw. Zusammenarbeit zu informieren und damit zu werben.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn der Anbieter und der Kunde eine entsprechende individualvertragliche Abrede getroffen haben. Solche haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist die Bestätigung von dem Anbieter maßgebend.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz vom Anbieter. Ausschließlicher kaufmännischer Gerichtsstand ist der Sitz vom Anbieter.

Stand: 01.08.2022

